

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4232 - 03

Stuttgart, 24.06.2020

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>PULS-Fraktionsgemeinschaft</b>
Datum 13.05.2020
Betreff Infektionsschutz in den Gesamtunterbringungen (GUs) Stuttgarts gewährleisten - Anpassung der Bedingungen in den GUs während der Corona-Pandemie

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### Beantwortung der Punkte:

- **Abfrage der Risikogruppen in den GUs sowie Prüfung von nutzbarem geeigneten Wohnungs-Leerstand, um besonders gefährdeten Menschen Wohnraum zum Schutz anbieten zu können. Evakuierung der Risikogruppe ermöglichen.**

Zwischen der Abteilung Flüchtlinge und den Trägern der Flüchtlingshilfe gibt es seit Anfang April 2020 die Absprache, dass seitens der Träger der Flüchtlingshilfe die besonders vulnerablen Zielgruppen in den Gemeinschaftsunterkünften benannt werden, damit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nach guten einzelfallbezogenen Lösungen gesucht werden kann. Hierbei handelt es sich um einen laufenden Prozess.

Mit der SWSG finden aktuell intensive Gespräche über die Bereitstellung von Wohnraum für besonders vulnerable Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften statt. Hierdurch würde nicht nur ein besserer Infektionsschutz gewährleistet werden, sondern auch der Wunsch nach privatem Wohnraum berücksichtigt werden können.

- **Entzerrung der Zimmer: Einzelpersonen soll nach Möglichkeit ein Einzelzimmer angeboten werden**

Nach wie vor ist eines der wichtigsten Ziele die Umsetzung der 7 qm-Regelung in allen Unterkünften. Dies trägt unter anderem auch einen erheblichen Beitrag zum Infektionsschutz in den Unterkünften bei. Aufgrund der vorhandenen Platzkapazitäten ist es jedoch nicht umsetzbar, Einzelpersonen ein Einzelzimmer anzubieten.

- **Schaffung von einzelnen leeren Zimmer pro Unterkunft, um im Zweifel Verdachtsfälle schnell isolieren zu können**

Wo bereits in den Unterkünften leere Zimmer vorhanden sind wird auch versucht, diese zwecks notwendiger Isolation vor Ort freizuhalten. Eine zusätzliche Schaffung von Isolationszimmern hätte die Konsequenz, dass innerhalb der Unterkünfte Umzüge stattfinden müssten und es zu einer Verdichtung in bestehendem Wohnraum kommen würde, was aus Infektionsschutzsicht nicht zielführend wäre. Deshalb stehen zur längerfristigen Isolation zwei gesonderte Schutzunterkünfte zur Verfügung.

- **Regelmäßige und professionelle Reinigung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume**

Das Aufstellen von Reinigungs- und Hygieneplänen nach Vorgaben des Gesundheitsamtes sowie die regelmäßige Überwachung und Umsetzung wird durch die Hausleitung der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft wahrgenommen. Das Sozialamt unterstützt hierbei entsprechend. Insofern wird in den Unterkünften eine angemessene Reinigung aller Sanitär- und Gemeinschaftsräume durch die jeweilige Heimleitung sichergestellt.

Zukünftig wird es nach einem tatsächlich bestätigten Covid-19-Fall in einer Gemeinschaftsunterkunft eine anlassbezogene professionelle Grundreinigung von betroffenen Sanitär- und Gemeinschaftsflächen geben.

Das RKI empfiehlt bzgl. SARS-CoV-2 in häuslichen und öffentlichen Bereichen keine routinemäßige Flächendesinfektion (Stand 04.04.2020, Abruf 17.05.2020); hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

- **Ausstattung der Gemeinschaftsräume mit Desinfektionsmittelpendern**

Die wichtigsten Grundregeln zur Vermeidung einer Covid-19 Infektion lauten: Abstandhalten, Einhalten der Husten- und Niesetikette, die generelle Kontaktreduktion und eine gute Handhygiene. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt auf seiner Homepage explizit die Nutzung einer handelsüblichen Seife. Damit sollen regelmäßig und mindestens 20 Sekunden lang die Hände gewaschen werden. Gemäß

- wissenschaftlicher Expertise brechen Seifenmoleküle die Fetthülle des Coronavirus auf. Ohne Schutzhülle kann sich das Virus nicht mehr vermehren. Beim Abspülen der Hände unter Wasser werden die Virenreste anschließend weggespült. Seife ist somit das Mittel der Wahl zur Beseitigung von Coronaviren auf Händen.
- **Ausstattung aller Mitarbeiter\_innen, die in den GUs arbeiten mit FFP 2 Masken, Desinfektionsmittel (für die Hände und Flächen), Schutzkleidung und Handschuhen**

Die Ausstattung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit FFP2 Masken, Schutzkittel und Handschuhe ist nicht erforderlich, da kein pflegerischer Kontakt vorliegt. Ein Mund-Nasenschutz (MNS) ist ggf. empfehlenswert (s. u.). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Einrichtungen haben einen entsprechenden MNS erhalten. Desinfektionsmittel sind standardmäßig in den Unterkünften vorhanden bzw. können von den Heimleitungen über das Sozialamt angefordert werden. Prinzipiell muss jede Einrichtung entsprechend IfSG §36 über einen Hygieneplan verfügen; ein Rahmenhygieneplan wurde zur Zeit der Flüchtlingswelle vom Sozialamt in Kooperation mit dem Gesundheitsamt verfasst. Alle Einrichtungen werden regelmäßig durch das Gesundheitsamt auch zu anderen Infektionskrankheiten beraten; in diesem Rahmen wird immer auf den einrichtungsspezifischen Hygieneplan und grundsätzlich auf die Informationen auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) hingewiesen bzw. Merkblätter an die Einrichtungen verschickt.

- **Regelmäßige Testung des Personals auf das Virus**

Eine regelmäßige Testung des Personals ist nicht sinnvoll, da wenig direkter Kontakt bestehen. Essentiell ist die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere die Abstandsregel und das regelmäßige Händewaschen und ggf. das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Anlassbezogen erfolgen bei Fällen in einer Einrichtung gezielte Testungen. Bei einem gehäuften Auftreten erfolgt eine großzügig Testung aller Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. asymptomatische Fälle) mit direktem Kontakt.

Derzeit sind große, einmalige Testaktionen in Alten- und Pflegeheimen in Durchführung bzw. Planung. Es gibt derzeit noch keine Entscheidung darüber, ob es weitere flächendeckende Tests für Bewohner/-innen oder Beschäftigte weiterer Einrichtungsformen/Unterbringungsformen geben soll.

- **Detailliertes Informationsmaterial in sämtlichen Sprachen über das Virus an sich, Hygieneregeln, sowie die aktuellen Landes-Verordnungen**

Es gibt bereits von unterschiedlichsten Stellen/Institutionen ein sehr breites und umfangreiches mehrsprachiges Angebot an Informationsmaterial. Beispielhaft wären hier zu nennen:

- Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg wird die jeweilig gültige Fassung der Corona-Verordnung in 7 Sprachen (englisch, französisch, türkisch, arabisch, russisch, polnisch und italienisch) angeboten.  
Link: <https://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/informationen-in-mehreren-sprachen/>
- Auf der Homepage der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlingen und Integration werden aktuelle Informationen zum Coronavirus in 20 Sprachen (englisch, türkisch, polnisch, französisch, italienisch, griechisch, kroatisch, rumänisch, bulgarisch, ungarisch, farsi, dari, chinesisch, spanisch, arabisch, vietnamesisch, albanisch, russisch, tigrinja, tschechisch) angeboten.  
Link: <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>
- Zu den gängigen Hygiene-Regeln stehen zwecks Verständlichkeit Piktogrammplakate auf der Corona-Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung.
- Die Abteilung Integrationspolitik hat in Kooperation mit der Abteilung Flüchtlinge mehrsprachige Videos zum Thema Corona erstellt, welche auf der Corona-Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart und auf Youtube zur Verfügung stehen.
- Unter der Homepage [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) wird eine Vielzahl an Informationen in verschiedensten Sprachen auch zum Thema „Corona“ angeboten.

Dies Informationsquellen sind unter anderem auch den Trägern der Flüchtlingshilfe bekannt.

- **Erarbeitung einer Unterstützungsmöglichkeit für die Schüler\_innen. Spendenaufruf für digitale Geräte und/oder Einrichtung von Arbeitsplätzen, sowie Einrichtung von WLAN**
- **Vorrangig für die Schüler\_innen Wiederaufnahme von Lernangeboten unter strikten Auflagen des Infektionsschutzes (durch Ehrenamtliche)**

Die Abteilung Bürgerschaftliches Engagement eruiert Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Ziel, benachteiligten Schülerinnen und Schülern Laptops zur Verfügung zu stellen und Unterstützung durch Engagierte zu ermöglichen. In Kooperation auch mit den Trägern der Flüchtlingshilfe werden hierbei laufend weitere Bedarfe ermittelt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Es gibt vielerorts Hausaufgabenbetreuung mit Hilfe von Videocalls/Whatsapp durch Engagierte. Mit der langsamen Öffnung der Willkommensräume wird dieses Engagement auch zunehmend wieder in kleinen Gruppen - unter Einhaltung der Hygienevorschriften - persönlich möglich sein.

Darüber hinaus arbeitet das Sozialamt aktuell gemeinsam mit der Abteilung Integrationspolitik, dem Jugendamt, der Abteilung Bildungspartnerschaft und der Kin-

derbeauftragten an einem Projekt mit dem Ziel, die Bildungssituation von in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften lebenden Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

- **Die Kinder und Jugendlichen in gezielter Hygiene- und Umgangsregelung schulen (als Vorbereitung auf die Schule)**

Schulungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche sind derzeit nicht denkbar, aber Aufklärungsmaterial der BZgA ist in verschiedenen Sprachen verfügbar sowie für verschiedene Altersstufen ab Kita-Alter zum Händewaschen, Husten, Niesen etc. sowie speziell zu SARS-CoV-2 auf [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Im Rahmen des Projektes "Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten in Stuttgart" sollen diese in den Flüchtlingsunterkünften gezielt in Kleingruppen oder Familien zum Thema „Corona“ aufklären.

- **Gewährleistung einer sehr schnellen Evakuierung von Verdachtsfällen sowie einer Vereinfachung der Organisation für die Mitarbeiter\_innen (momentan großer bürokratischer Aufwand, 9-13 seitiges Formular)**
- **Das Sozialamt entwickelt - neben dem jüngst vorgelegten Plan - ein möglichst unbürokratisches Verfahren, wie bei Verdachts bzw. Krankheitsfällen schnell und effizient vorgegangen und dies mit den einzelnen Trägern transparent kommuniziert wird, damit zeitnah ein ausreichender Infektionsschutz für alle Bewohner\_innen und speziell für Risikopatienten gewährleistet ist.**

Damit das Gesundheitsamt eine möglichst schnelle und fundierte Entscheidung bei „Covid-19-Verdachtsfällen“ in einer Gemeinschaftsunterkunft treffen kann, bedarf es einer Vielzahl an Informationen. Diese notwendigen Informationen werden durch den zwischen dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt entwickelten Erfassungsbogen einheitlich und standardisiert erfasst. Ohne diese Informationen ist eine Entscheidungsfindung seitens des Gesundheitsamts nicht möglich. Die Praxis hat in den letzten Wochen eindeutig gezeigt, dass diese Art der Datenerhebung sowie der Versand per E-Mail an das Gesundheitsamt und das Sozialamt am effektivsten sind. Hierdurch liegt bereits ein einfaches, standardisiertes und klar definiertes Verfahren für alle Beteiligten vor, was in den meisten Fällen bereits am gleichen Tag zu einer Entscheidung führt. Dieses Verfahren stellt aktuell die beste Variante dar um für alle Bewohnerinnen und Bewohner den möglichst besten Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Verteiler  
<Verteiler>